



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ABIS GMBH

I. GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden AGB's gelten für sämtliche rechtliche Beziehungen der ABIS GmbH und den Teilnehmern*innen von Weiterbildungen bzw. der zugehörigen Organisation. Hierbei handelt es sich um zertifizierte Weiterbildungen und Kompaktweiterbildungen mit einem Teilnehmerkreis aus unterschiedlichen Organisationen. Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der ABIS GmbH ausdrücklich in einem gesonderten Vertrag schriftlich benannt sind.

II. VERTRAGSSCHLUSS

Für die angebotenen Weiterbildungen akzeptiert die ABIS GmbH ausschließlich schriftliche Anmeldungen. Der bzw. die Interessent*in kann per Brief, Email, Fax oder Anmeldeformular im Internet seine ihre Teilnahme erklären. Mit der Anmeldung bietet der bzw. die Interessent*in der ABIS GmbH den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Bei Kompaktweiterbildungen tritt der Vertrag zwischen der ABIS GmbH und dem bzw. der Teilnehmer*in bzw. der zugehörigen Organisation mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch die ABIS GmbH in Kraft.

Bei zertifizierten Weiterbildungen erhält der bzw. die Teilnehmer*in bzw. die zugehörige Organisation einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag. Dieser tritt mit Unterzeichnung durch den bzw. die Teilnehmer*in bzw. der zugehörigen Organisation in Kraft.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte kein Teilnehmerplatz mehr verfügbar sein, wird der bzw. die Teilnehmer*in bzw. die zugehörige Organisation verständigt.

III. PREISE UND KOSTEN

Die Preise für die Weiterbildungen sind auf der Internetseite der ABIS GmbH zu der jeweiligen Veranstaltung ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.





Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und enthalten folgende Leistungen, sofern nicht ausdrücklich auf andere Konditionen bereits im Angebot verwiesen wird: Trainerhonorare, Trainingstechnik, Raummieten und sonstige Kosten der ABIS GmbH sowie Teilnehmerunterlagen, Veranstaltungsprotokolle und Teilnahmebestätigung.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der bzw. die Teilnehmer*in erhält eine Teil- oder Gesamtrechnung gemäß den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Weiterbildung. Der bzw. die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats.

Die Zahlung erfolgt gemäß der zugestellten Rechnung und der darin vereinbarten Zahlweise. Der jeweils erste Teilrechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig. Er muss vor Weiterbildungsbeginn bei der ABIS GmbH eingegangen sein. Ist der bzw. die Teilnehmer*in mit fälligen Zahlungen in Verzug, behält sich die ABIS GmbH vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den bzw. die Teilnehmer*in weiterzugeben.

V. VERTRAGSKÜNDIGUNG

Kündigungen seitens des bzw. der Teilnehmer*in werden von der ABIS GmbH grundsätzlich nur schriftlich entgegengenommen (Brief, Fax, E-Mail), ausschlaggebend ist der Eingang der Kündigung. Sofern nicht anders angegeben ist die ABIS GmbH bei Kündigung bis vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung berechtigt, für die im Rahmen der Buchung entstandenen Kosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € zu verlangen. Bei Kündigungen seitens des bzw. der Teilnehmer*in ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des Teilnahmebetrages fällig.

Der bzw. die Teilnehmer*in hat das Recht, eine andere, für die Teilnahme an der Weiterbildung geeignete Person zu benennen. Diese Regelung ist jedoch nur bis zu Beginn der Weiterbildung gültig. In diesem Fall muss die Platzweitergabe an den bzw. die Ersatzteilnehmer*in seitens der ABIS GmbH schriftlich bestätigt werden. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.





Erst nach Eintritt des bzw. der neuen Teilnehmer*in in die Weiterbildung und der Übernahme der Vertragsbedingungen entbindet dies den bzw. die scheidende Teilnehmer*in von seiner bzw. ihrer Zahlungsverpflichtung. Darüber hinaus ist eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Weiterbildung nicht mehr möglich.

Bei grob schuldhaftem Verstoß gegen die im Weiterbildungsvertrag genannten Vertragsbedingungen behält sich die ABIS GmbH ein Kündigungsrecht vor. Ein Anspruch des bzw. der Teilnehmers*in auf Erstattung der bereits gezahlten Weiterbildungsgebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

VI. WIDERRUFSRECHT

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande (Email, Post, Fax), steht dem bzw. der Teilnehmer*in, soweit er bzw. sie Verbraucher*in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d.h. er/sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht seiner bzw. ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der bzw. die Teilnehmer*in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der bzw. die Teilnehmer*in mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, die ABIS GmbH informieren. Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt die ABIS GmbH alle von dem bzw. der Teilnehmer*in erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der ABIS GmbH eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass der bzw. die Teilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.





Beginnt der bzw. die Teilnehmer*in die Weiterbildung während der Widerrufsfrist, so hat er bzw. sie der ABIS GmbH die entstandenen Kosten, im Sinne des § 357 (8) BGB, zu bezahlen. Die Höhe der Kosten richtet sich dann nach dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt er bzw. sie die ABIS GmbH unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

VII. VERANSTALTUNGSABSAGE SEITENS DER ABIS GMBH

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Darüber hinaus weist die ABIS GmbH darauf hin, dass veranstaltungsabhängig - im Einzelfall - die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist. Die Absage der Weiterbildung wegen zu geringer Teilnehmerzahl ist dann ohne weitere Verpflichtungen seitens der ABIS GmbH möglich. Sollten schon Zahlungen seitens der Teilnehmer*innen erfolgt sein, wird das Geld binnen 14 Tagen zurücküberwiesen.

VIII. ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die ABIS GmbH behält sich vor, bei Ausfall eines*r Trainers*in eine*n andere*n Trainer*in mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen. Die geänderte Besetzung begründet keine Ansprüche des bzw. der Teilnehmers*in an die ABIS GmbH. Aus wichtigem Grund können zudem Termin- und Ortsverschiebungen vorgenommen werden.

Betrifft die Termine- und Ortsverschiebung eine Kompaktweiterbildung und kann die angemeldete Person daraufhin nicht am Seminar teilnehmen, so kann er/sie gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bzw. bei Ausfall der Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren vollständig zurückerstattet.

Durch Krankheit des bzw. der Trainers*in höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf eine Durchführung. Die ABIS GmbH bemüht sich in diesem Fall, bestmöglich Ersatz anzubieten. Im Ausnahmefall muss die Veranstaltung abgesagt werden. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.





IX. HAFTUNG

Die Weiterbildungen der ABIS GmbH werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt die ABIS GmbH keine Haftung. Zudem übernimmt die ABIS GmbH keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern*innen ergeben. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte der Teilnehmerunterlagen sind ausgeschlossen.

Die ABIS GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Trainer*innen der ABIS GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die ABIS GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die ABIS GmbH übernimmt für die Richtigkeit der in ihrem Internetauftritt wiedergegebenen Daten keine Gewähr. Zudem haftet die ABIS GmbH nicht für Fehler von Ausbildungsteilnehmer*innen an Klienten*innen.

X. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, sämtliche während der Weiterbildung zur Kenntnis gelangten Informationen über andere Teilnehmer,*innen Organisationen, Projekte usw. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz zu behandeln. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Personenbezogene Daten des bzw. der Teilnehmers*in werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Die ABIS GmbH ist lediglich berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte zu übermitteln bzw. ausgewählte Daten über die Teilnehmerliste anderen Veranstaltungsteilnehmer*innen zugänglich zu machen. Eine Aufnahme in unseren Newsletterverteiler ist Vertragsbestandteil und kann jederzeit widerrufen werden.





Es gilt ferner die Datenschutzerklärung der ABIS GmbH. Diese beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden und ist unter <https://www.abis-in-leipzig.de/datenschutz-2018/> einsehbar.

XI. URHEBERRECHT

Die ausgehändigten Teilnehmerunterlagen und elektronischen Trainingsmedien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des ABIS fotografisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer*innen bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die ABIS GmbH behält sich vor, Zuwiderhandlungen rechtlich zu ahnden.

XII. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der ABIS GmbH.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt.

